



Vorlage Nr.: 23/124

02.02.2010

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	22.02.2010	17
Kreistag	Kreisdirektor	01.03.2010	21

Antrag der Fraktion "Die Linke" zur barrierefreien Nachrüstung von Aufzügen in öffentlichen Gebäuden

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☒ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
23	gez. Ehlert		gez. Butz	gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 06.11.2009 zur technischen Nachrüstung von Aufzügen in öffentlichen Gebäuden wird im Rahmen der Kreishaussanierung und bei künftigen Sanierungen der Nebenstellen berücksichtigt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 06.11.2009 beantragt die Fraktion „Die Linke“ eine technische Nachrüstung von Aufzügen in öffentlichen Gebäuden, die es Gehörlosen und Taubstummen ermöglicht, sich im Notfall in den Aufzügen verständlich zu machen und Kontakt aufzunehmen.

Gehörlose erhalten ihre Informationen vorrangig visuell. Sie kommunizieren barrierefrei in Gebärdensprache und erhalten Signale, Informationen, Warnungen, Alarmer und Ansagen durch visuell oder taktil wahrnehmbare Techniken. Wenn kein direkter Sichtkontakt auf die Lippen von Sprechenden herrscht, stellt somit eine rein lautsprachliche Kommunikation eine Barriere dar.

Deshalb wird schon lange von den Behindertenverbänden gefordert, dass auch für Menschen mit Höreinschränkungen die Möglichkeit gegeben sein muss, aus dem Aufzug heraus einen Notruf abzusenden. Grundsätzlich ist dies zwar durch das Drücken der gelben Notruftaste möglich. Allerdings haben Menschen mit Höreinschränkungen aber nicht die Möglichkeit, über die im Aufzug vorhandene Wechselsprechanlage mit dem Notdienst akustisch in Kontakt zu treten.

Die Verwaltung beabsichtigt daher bei künftigen Sanierungen der öffentlichen Gebäude die technischen Voraussetzungen in den Aufzügen zu schaffen, die es Menschen mit Höreinschränkungen erlaubt, sich verständlich zu machen.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):